



Protokoll

über die am Donnerstag, den 23. November 2017 stattgefundene 29. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum Buch.

Anwesend:

Bgm. Franz Martin als Vorsitzender
Vize-Bgm. Michel Stocklasa
GR. Werner Böhler
GV. Dietmar Ritter
GV. Peter Steurer
GV. Gerhard Rhomberg
GV. Christian Tomasini
GV. Ernestine Grießer
GV. Erich Eberle
GV. Gottlieb Müller
GV. Sabine Fink
GV.EM. Siegfried Hopfner

DI. Stephen Kaltheier vom Ingenieurbüro „E-Plus“ in 6883 Egg

Entschuldigt: GV. Ronald Eberle

Zuhörer: Dominik Steurer

Schriftführerin: Sekretärin Carmen Feuerstein

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Protokolls der 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. September 2017;
- 3) Bauflächen für Einheimische Areal „Rosas-Bühel“;
 - a) Bericht durch DI. Stephen Kaltheier über die bisher durchgeführten Erhebungen und Vorlage der Kennzahlen der untersuchten verschiedenen Erschließungsvarianten
 - b) Kostenschätzung bei Realisierung der Erweiterung
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die konkrete weitere Vorgangsweise in Bezug auf das gegenständliche zur Realisierung geplanten Erweiterungsprojektes

- 4) Berichte des Vorsitzenden;
- 5) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;
- 6) Güterweganlage Rohner-Moor; Bericht über den Projektstand, sowie Information über die bis dato abgerechneten Baukosten;
- 7) Sägewerksareal (Grundstücke 508/2 und 511/3) mit einem Gesamtausmaß von 4.283 Quadratmetern; Vorlage der ausgearbeiteten Information an Nachbarn und die Dorfbevölkerung und Beschlussfassung über die Durchführung der Anhörung der Nachbarn;
- 8) Vorlage, Beratung und Beschluss des ausgearbeiteten Vorschlags für
 - a) die Saalbenützungsordnung (MZG), sowie Beratung
 - b) über die Gebührenordnung für die Benützung der diversen Räumlichkeiten für Ortsvereine
- 9) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung betreffend der eingelangten nachstehend angeführten Anträge um Gewährung eines finanziellen Förderbeitrages der Gemeinde für das Kalenderjahr 2017
 - a) Musikverein Buch und
 - b) Sportverein Buch
- 10) Allfälliges und freie Aussprache;

TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 28. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch, begrüßt alle Gemeindemandatare, sowie den anwesenden Zuhörer recht herzlich und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist. Weiters wird festgehalten, dass die Einladung mit angeschlossener Tagesordnung zur 28. Sitzung der Gemeindevertretung an alle Mandatare ergangen ist.

TOP 2

Das in Schriftform vorliegende Protokoll der 28. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch vom 15. September 2017 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3

Bauflächen für Einheimische Areal „Rosas-Bühel“:

- a) Bericht durch DI. Stephen Kaltheier über die bisher durchgeführten Erhebungen und Vorlage der Kennzahlen der untersuchten verschiedenen Erschließungsvarianten

Herr DI. Stephen Kaltheier wurde durch die Gemeinde Buch beauftragt, das gegenständliche Projekt der geplanten Erschließung der gemeindeeigenen Baugründe im Bereich von Rosas Bühel zu untersuchen. Zu diesem Bauvorhaben hat das Zivilingenieurbüro DI. Rudhardt & Gasser bereits eine Grobstudie erstellt. DI. Michael Gasser kam zum Schluss, dass die Errichtung der diskussionsgegenständlichen Netzerweiterung aus ökologischer und auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist, nachdem die Biomasseheizanlage der Gemeinde Buch noch

über eine ausreichende „Produktionsreserve“ verfügt. Dazu ist auch festzuhalten, dass seit der Realisierung des Umbaus und Zubaus beim Mehrzweckgebäude (MZG) inklusive der durchgeführten thermischen Generalsanierung in diesem Gebäude trotz weit größerer Raumkubatur (im Vergleich zum ursprünglichen Bestand) der Heizenergieverbrauch gewaltig reduziert werden konnte. Somit verfügt die bestehende Anlage über noch freie Leistungsreserven, ohne dass eine Vergrößerung der Anlage (Ofentausch, nächsthöhere Leistungsstufe) verbunden mit einem entsprechenden Kostenaufwand erforderlich wäre. Aufgrund dieser gegebenen günstigen Rahmenbedingungen wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen, dass Vorhaben voranzutreiben. Das auf energietechnische Berechnungen und Fragen spezialisierte Büro „E-Plus“ wurde beauftragt das Projekt im Detail zu prüfen und insbesondere zu klären, welche konkreten jährlichen Energieverluste im Bereich (Leitungslänge) der verschiedenen Varianten der Trassenführung entstehen und welche Größenordnung an jährlichen Kosten für diesen Energieverlust (der Gemeinde als Energieversorger) anfallen.

Nach einleitenden Worten zur geplanten Bebauung ersucht der Vorsitzende Herrn DI. Stephen Kalthier um seinen Bericht.

DI. Stephen Kalthier präsentiert der Gemeindevertretung die von ihm untersuchten und in der Natur gemeinsam mit Bgm. Franz Martin begangenen vier verschiedenen Varianten beziehungsweise Möglichkeiten für die konkrete Trassenführung der zur Errichtung beabsichtigten Nahwärmeleitung.

a) Vergleich der möglichen Erschließungsvarianten:

Basisdaten für die Berechnung der vier Varianten:

Verwendete Rohrtype:	Kelit-Kunststoff-Einzelrohre
Jahresbetriebszeit:	5250 h
Temperatur Vorlauf:	75 Grad Celsius
Temperatur Rücklauf:	45 Grad Celsius
Temperatur Erdreich:	12 Grad Celsius
Verkaufte Wärmemenge:	129 MWh

Variante 1:

Die Trassenführung beginnt an der Ostseite des Gemeindezentrums. Zwischen Pfarrkirche und Pfarrhaus wird die Geländekuppe rechtwinklig gequert. Entlang der Dorfstraße in Richtung Risar wird dann die Nahwärmeleitung weitergeführt und im Bereich der Zufahrtsstraße zu den Baugrundstücken geführt (Siehe Plandarstellung Trassenverlauf Variante 1). Die Trassenlänge der Variante 1 ist die kürzeste und beträgt 232 Trassenmeter. Der berechnete Wärmeverlust (Energieverlust) beträgt 27 MWh und verursacht bei den bestehenden Produktionskosten einen finanziellen Aufwand (Verlust) in der Höhe von 963,01 € im Jahr. Diese Variante ist mit dem Problem behaftet, dass der Strang mit dem Gemeindezentrum zusammenhängt und dadurch aus hydraulischer Sicht keine optimale Situation besteht.

Variante 2:

Die Trassenführung beginnt direkt beim Hackschnitzelbunker auf der Nordseite des Mehrzweckgebäudes (MZG). Die Trasse verläuft dann nordseitig des Asphaltvorplatzes beim Gemeindezentrum und hat dann denselben weiteren Verlauf wie Variante 1. (Siehe Plandarstellung Trassenverlauf Variante 2). Die Trassenlänge der Variante 2 beträgt 296

Trassenmeter. Der berechnete Wärmeverlust (Energieverlust) beträgt 36 MWh und verursacht bei den bestehenden Produktionskosten einen finanziellen Aufwand (Verlust) in der Höhe von 1.281,00 € im Jahr. Diese Variante erfüllt alle technischen Bedingungen vollständig.

Variante 3:

Die Trassenführung der Variante 3 führt von der Ostwand des Mehrzweckgebäudes (MZG) zur Westwand des Gemeindezentrums, quert dann rechtwinklig den Kindertagesplatz und den Kirchplatz, verläuft dann südlich der Pfarrkirche im Bereich der Zufahrtsstraße in Richtung Pfarrhof und hat dann ab diesem Punkt den selben weiteren Verlauf wie die Variante 1 und 2. (Siehe Plandarstellung Trassenverlauf Variante 3). Die Trassenlänge der Variante 3 beträgt 282 Trassenmeter. Der berechnete Wärmeverlust (Energieverlust) beträgt 34 MWh und verursacht bei den bestehenden Produktionskosten einen finanziellen Aufwand (Verlust) in der Höhe von 1.210,89 € im Jahr. Diese Variante erfüllt alle technischen Bedingungen vollständig. Die Variante 3 ist bautechnisch ungünstiger und kostspieliger als die Varianten 1 und 2, weil bei Variante 3 der Kindertagesplatz, die gepflasterte Zufahrt zum Gemeindezentrum, sowie der gepflasterte Kirchplatz gequert werden müsste.

Variante 4:

Die Trassenführung der Variante 4 beginnt bei der Nordseite des Mehrzweckgebäudes (MZG) und führt entlang der Dorfstraße bis zur Pfarrkirche und verläuft dann ident mit Variante 3 südlich der Pfarrkirche im Bereich der Zufahrtsstraße in Richtung Pfarrhof und hat dann ab diesem Punkt den selben weiteren Verlauf wie alle anderen Varianten. Die Trassenlänge der Variante 4 beträgt 351 Trassenmeter. Der berechnete Wärmeverlust (Energieverlust) beträgt 43 MWh und verursacht bei den bestehenden Produktionskosten einen finanziellen Aufwand (Verlust) in der Höhe von 1.558,93 € im Jahr. Diese Variante erfüllt alle technischen Bedingungen vollständig. Die Variante 4 ist bautechnisch teuer, weil viele asphaltierte und gepflasterte Flächen aufgebrochen werden müssten.

Ergebnis:

Die Variante 2 ist aus technischer Sichtweise ideal. Der Energieverlust beträgt knappe 1.300,00 Euro im Jahr das sind rund 10 Prozent der bei diesem Leitungsstrang zu erwartenden Einnahmen bei einem Energieverkauf von rund 130.000 MWh in der Endausbaustufe.

b) Kostenschätzung bei Realisierung der Erweiterung

Bei der Realisierung der geplanten Leitungserweiterung (Errichtung des neuen Stranges) sind aufgrund der Erfahrungen und der erstellten Kostenschätzung durch das Büro E-Plus folgende Kosten zu erwarten:

Baulicher Teil-Adaptierung im Heizraum:	€	9.600,00
Hydraulische Installationen im Kesselhaus:	€	5.500,00
Errichtung Nahwärmenetz – Grabarbeiten:	€	22.000,00
Rohrleitungen inklusive Datenkabel:	€	25.000,00
Wärmeübergabestationen:	€	62.000,00
Elektroinstallation Heizhaus:	€	6.000,00
Steuerungstechnik:	€	12.000,00
Planung / Bauaufsicht / Statik	€	15.000,00
Finanzierungskosten u. Sonstiges	€	8.000,00
Gesamtkosten netto:	€	165.100,00
Zu erwartende Förderung:	€	25.000,00
Zu erwartende Anschlussgebühren	€	40.000,00
Verbleibende Kosten für Gemeinde:	€	100.100,00

c) Beratung und Beschlussfassung über die konkrete weitere Vorgangsweise in Bezug auf das gegenständliche zur Realisierung geplanten Erweiterungsprojektes

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Netzerweiterung mit dem Trassenverlauf der Variante 2 ausgeführt wird. Somit werden nun auf Basis der Variante 2 die weiteren erforderlichen Umsetzungsschritte gesetzt und konkrete Angebote eingeholt. Die Errichtung der Netzerweiterung soll bis Herbst 2018 erfolgen, sodass die im Jahr 2018 zur Errichtung geplanten Wohnobjekte mit Herbst 2018 mit Wärme versorgt werden können.

TOP 4

Der Vorsitzende, sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes informieren die Gemeindevertretung über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung, sowie über die laufenden Tätigkeiten und berichten wie folgt:

- GV. Ernestine Grießer war seit vielen Jahren als Vertreterin der Gemeinde Buch im Vorstand des örtlichen Krankenpflegevereines tätig. Ernestine hat diese Aufgabe stets mit viel Engagement ausgeführt und möchte nun diese Aufgabe in jüngere Hände legen. Als künftige neue Vertreterin der Gemeinde im KPV wurde nun GV. Sabine Fink für den weiteren Verlauf dieser Legislaturperiode namhaft gemacht. Der Vorsitzende bedankt sich bei GV. Ernestine Grießer für ihren ehrenamtlichen Einsatz im Sozialbereich und bedankt sich bei GV. Sabine Fink für die Bereitschaft diese Aufgabe zu übernehmen.
- Wie bereits schon berichtet, hat die Seilbahnbehörde in ihrem Gutachten (elektrotechnischer Befund) der Schiliftgesellschaft aufgetragen bei allen Stützenbauwerken, sowie bei den Stationen bei beiden Lifтанlagen (Schleplift Schneiderkopf und Übungslift Heimen) Messungen der Erdungsanlage (Bestimmung Erdungswiderstand) durchzuführen. Diese Prüfung muss alle drei Jahre wiederkehrend durchgeführt werden. Am 02. November 2017 wurde die betreffenden Messungen von der Firma Prock Blitzschutz in 6850 Dornbirn durchgeführt. Das Prüfprotokoll für Blitzschutzanlagen vom 03.11.2017 liegt vor. Es wurden keinerlei Mängel festgestellt. Somit besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Die nächste Folgeprüfung hat im Herbst 2020 zu erfolgen. Die Kosten für diese Messungen belaufen sich auf knappe 1.000,-- Euro.
- Am 24. September 2017 konnte die freiwillige Ortsfeuerwehr Buch mit großer Freude auf ihren 90-jährigen Bestand zurückblicken und dieses Ereignis in sehr würdigem Rahmen im Gemeindesaal feiern. LR. Erich Schwärzler und Bgm. Franz Martin gratulierten der Ortsfeuerwehr und zeigten sich erfreut, dass die Sicherheit der Bevölkerung im feuerwehrtechnischen Bereich in unserer Gemeinde über einen sehr hohen Standard verfügt. Besonderer Dank gebührt allen Mitgliedern der freiwilligen Ortsfeuerwehr mit Kommandant DI. Ingo Feichter und seinem gesamten Team, insbesondere aber auch allen Feuerwehrmitgliedern, Kommandanten und Dienstgraden der vergangenen 90 Jahre.
- Am 28. September 2017 besuchte Frau LR. Katharina Wiesflecker die Gemeinde Buch. Die Bürger hatten dabei die Möglichkeit Ihre Anliegen direkt und persönlich mit der Landesrätin zu besprechen.
- Am 30. September 2017 veranstaltete Herr Alt.-Bgm. Ewald Hopfner eine geschichtliche Dorfwanderung. Der Vorsitzende bedankt sich bei Ewald für das

Engagement und freute sich, dass zahlreiche Interessierte an der Veranstaltung teilgenommen haben.

- Am 02. Oktober 2017 veranstaltete der Kindergarten Buch auf Einladung der Leiterin Frau Irmgard Spettel einen Informationsabend für alle Eltern jener Kinder die den Kindergarten der Gemeinde Buch im laufenden Kindergartenjahr besuchen. Leiterin Irmgard Spettel und ihr Team mit Patrizia Juen und Manuela Rhomberg berichteten ausführlich über das Kindergartenkonzept des laufenden Jahres und standen den zahlreich anwesenden Eltern für Fragen zur Verfügung.
- Der Vorsitzende berichtet inhaltlich über die am 12. Oktober 2017 stattgefundene Sitzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeblatt Bezirk Bregenz“ und informiert über die gefassten Beschlüsse.
- Am 13. Oktober 2017 lud die Theatergruppe Buch (TIB) unter Obmann Ing. Gerhard Stoffleth zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Aus kultureller Sicht sehr erfreulich, dass im Frühjahr 2018 wiederum die Aufführung eines interessanten Theaterstückes geplant ist. Das TIB bedankte sich bei der Gemeinde Buch für die kostenlose Zurverfügungstellung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten (Gemeinde-saal) in der Spielsaison 2017.
- Der Viehzuchtverein Buch veranstaltete anlässlich des 90- jährigen Bestandsjubiläums eine Viehausstellung. Zur Ausstellung wurden rund 130 Stück Rinder aufgetrieben. Der Vorsitzende gratuliert dem VZV-Buch mit Obmann Dietmar Eberle zum Bestands-jubiläum und erwähnt die ausgezeichnete Organisation der Veranstaltung.
- Am 15. Oktober 2017 fand die Nationalratswahl 2017 statt. In der Gemeinde Buch mit folgendem Ergebnis:

Partei	Prozent	Stimmen
SPÖ	6,47	22
ÖVP	46,18	157
FPÖ	26,76	91
GRÜNE	5,29	18
NEOS	11,18	38
PILZ	1,47	5
GILT	1,18	4
FLÖ	0,29	1
KPÖ	0,59	2
M	0,29	1
NBZ	0,00	0
CPÖ	0,29	1
Die Weissen	0,00	0
	100,00	340

- Am 31. Oktober 2017 wurde mit Herrn DI. Michael Gasser vom gleichnamigen Planungsbüro im Gemeindeamt Buch die Thematik „Versorgung der in der Parzelle Halder an die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Buch angeschlossenen Wohnobjekte“ beraten. Diese Wohnobjekte werden derzeit vom Hochbehälter „Halder“ versorgt beziehungsweise gespeist. Im Hochbehälter Halder besteht kein Stromanschluss und somit auch keine UV-Anlage. Aufgrund behördlicher Auflagen ist beabsichtigt die in der Parzelle Halder an die Trinkwasserversorgung angeschlossenen Wohnobjekte (5 Objekte) künftig durch die Versorgungleitung aus der Parzelle Schwarzen zu versorgen. Aufgrund der Höhensituation muss dazu in der Parzelle Schwarzen (bestehendes Wasserhaus-Übergabestation) eine Pumpe eingebaut werden.

- Am 03. November 2017 fand die behördliche Begehung (BH-Bregenz) mit den zuständigen verschiedenen Sachverständigen zur Errichtung der geplanten Forststrasse „Schilift“ durch die Bringungsgenossenschaft „Forststraße Schilift“ statt. Nachdem Waldeigentümer Herr Gunz Peter der geplanten idealen Trassenführung im Bereich seines Waldgrundstückes nicht zustimmt musste eine „Umfahrung“ dieses Grundstückes erfolgen. Diese Maßnahme verursacht eine in der Natur ungünstigere Trassenführung, sowie einen finanziellen Mehraufwand. Seitens der Behörde wurde das Gesamtprojekt positiv beurteilt.
- Am 04. November 2017 veranstaltete der Familienverband Buch einen Basar- und Flohmarkt im Gemeindesaal. Es wird informiert, dass der Gemeindesaal mit den verschiedensten Veranstaltungen sehr gut ausgebucht ist.
- Der Vorsitzende bedankt sich bei Pfarrer Marius Dumea und den am Gefallenengedenken am 05. November 2017 aktiv teilnehmenden Ortsvereinen für die sehr würdige Gestaltung der Messe und des Gefallenengedenkens. Friede und Freiheit sind ein unbezahlbares kostbares Gut. Es gilt immer wieder darauf hinzuweisen.
- Am 07. November 2017 kam es in der Parzelle Bach (Höhe Wohnhaus Brunhilde Stadelmann) zu einem Leitungsrohrbruch (Gussleitung) und in der Folge zu einem größeren Wasserverlust. Durch die Setzung eines Entwässerungsschachtes wurde die Gussleitung beschädigt. Der Rohrbruch lag in mehr als drei Meter Tiefe und erforderte somit einen größeren Reparaturaufwand, da die Baugrube zur Vermeidung der Einsturzgefahr entsprechend gesichert werden musste. Gemeindemitarbeiter Joachim Flatz hat die Reparatur fachkundig unter Mithilfe von Franz Martin durchgeführt.
- Der Musikverein Buch veranstaltete am 12. November 2017 einen Frühschoppen im Gemeindesaal. Dabei wurde auf das große Ereignis „Bregenzerwälder Bezirksmusikfest 2018 in Buch“ vorinformiert. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.
- Am 13. November 2017 fand in Hittisau der Vorarlberger Gemeindetag 2017 statt. Bgm. Franz Martin informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die besprochenen Themenbereiche beim Gemeindetag.
- Gemeindemitarbeiter Joachim Flatz besuchte am 21. November 2017 den Infotag „Trinkwasser“ in Mäder. Joachim hat bereits zahlreiche Schulungen des Landes Vorarlberg und des Gemeindeverbandes besucht und erfolgreich abgeschlossen. Bgm. Franz Martin erwähnt das besondere Engagement von Joachim der mit viel Einsatz seinen Aufgabenbereich bestens erfüllt. Längerfristig gesehen ist die Nachbesetzung (Ersatz für Wolfgang Gunz) erforderlich.
- Am 22. November 2017 fand bei den „Sozialdiensten Wolfurt“ eine Besprechung mit den Hofsteigbürgermeistern statt. Dabei wurde insbesondere die Pflegesituation und die zu erwartende Entwicklung in den kommenden Jahren in der Region Hofsteig diskutiert.
- Am 23. November 2017 fand die Sitzung des Standes- und Staatsbürgerschaftsverbandes Wolfurt-Buch-Bildstein in Wolfurt statt. Dabei wurde der Voranschlag für das Kalenderjahr 2018 behandelt und einstimmig beschlossen. Die betreffenden Unterlagen werden vorgelegt.
- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindepkonten, informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die betreffenden Unterlagen vor. Mit Stichtag 22. November 2017 ergeben sich folgende Salden:

Girokonto Gemeinde	+	4.880,88
Schilftkonto	+	6.189,31
KEG-Konto	-	815.482,59
GmbH	+	470,00
Darlehenskonto – Kanal	-	128.237,78
Schweizer Frankenkonto, letzter Auszug vom 31.12.2016 umgerechnet in Euro	-	499.635,00
Darlehenskonto – MZG Buch 1	-	620.951,21
Darlehenskonto – MZG Buch 2	-	1.568.358,95
Ergibt Gesamtschuldenstand (Euro)	-	3.621.125,34
Pro Kopfverschuldung	-	6.075,71 / Einw. (596)

TOP 5

Beim Tagesordnungspunkt „Anfragen der Zuhörer“ besteht bei jeder öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung die Möglichkeit, Anfragen direkt an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und an die Mitglieder der Gemeindevertretung zu richten und auch Diskussionspunkte (Tagesordnungspunkte) in das Gremium der Gemeindevertretung einzubringen. Heute wird von den anwesenden Zuhörern von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

TOP 6

Bgm. Franz Martin informiert über den aktuellen Baufortschritt betreffend den Neuausbau der Güterweganlage Buch Rohner-Moor. Bisher sind der Weggemeinschaft folgende Kosten angefallen:

lfd . Nr.	Belegdatum	Beleg Nr.:	Firmenbezeichnung	Bezeichnung	Betrag [EURO]
1	20.07.2017	171419	Gebrüder Rüf GmbH & Co KG, 6883 Au	Frostschutzkies	9.744,91
2	31.07.2017	171531	Gebrüder Rüf GmbH & Co KG, 6883 Au	Frostschutzkies	8.696,95
3	03.08.2017	VA-310.10.014.0201-1	Amt der Vorarlberger Landesregierung	Rechnung für Planungsleistungen	1.260,00
4	11.08.2017	171637	Gebrüder Rüf GmbH & Co KG, 6883 Au	Frostschutzkies	6.567,92
5	31.08.2017	171894	Gebrüder Rüf GmbH & Co KG, 6883 Au	Frostschutzkies	41.753,31
6	14.09.2017	171990	Gebrüder Rüf GmbH & Co KG, 6883 Au	Frostschutzkies	12.029,54
7	26.09.2017	217169	Steuer Kieswerk GmbH, 6943 Riefensberg	1. Abschlagszahlung für geleistete Arbeiten	89.828,32
8	21.09.2017	172077	Gebrüder Rüf GmbH & Co KG, 6883 Au	Frostschutzkies	8.026,54

9	30.09.2017	172190	Gebrüder RUF GmbH & Co KG, 6883 Au	Frostschutzkies	3.233,88
10	12.10.2017	217247	Steuerer Kieswerk GmbH, 6943 Riefensberg	2. Abschlagszahlung für geleistete Arbeiten	56.818,91
					237.960,28

Bis dato wurden über das Konto der Weggenossenschaft 237.960,28 Euro an Baukosten einbezahlt. In der Zwischenzeit sind die Bauarbeiten größtenteils abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass bis Jahresende alle Rechnungen einlangen werden. Die Endabrechnung kann somit voraussichtlich bis April 2018 gänzlich abgeschlossen werden. Im Frühjahr ist zu prüfen, ob die Drainagierungen ausreichend sind. Allfällig müssen auch Nachbesserungen in der Böschungsbegrünung erfolgen.

TOP 7

Sägewerksareal (Grundstücke 508/2 und 511/3) mit einem Gesamtausmaß von 4.283 Quadratmetern; Vorlage der ausgearbeiteten Information an Nachbarn und die Dorfbevölkerung und Beschlussfassung über die Durchführung der Anhörung der Nachbarn;

In Zusammenarbeit mit dem Büro Ing. Karlheinz Wille, 6820 Frastanz wurde die Realisierung der geplanten Umwidmung der Grundstücke 508/2 und 511/3 geprüft. Insbesondere ging es darum, ob am geplanten Standort für die Ansiedelung des Holzbe- und Verarbeitungsbetriebes der Gebrüder Steuerer die Voraussetzungen gegeben sind, sodass die zu erwartenden Geräuschmissionen unter den zugelassenen Grenzwerten liegen.

In diesem Zusammenhang soll folgendes Informationsschreiben an die Anrainer, sowie an die Bevölkerung versendet werden:

.....

Betr: Beabsichtigte künftige Nutzung des ehemaligen Sägewerksareal in der Parzelle Rohner;

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ehemaliges Sägewerksareal

Zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger erinnern sich noch an das Sägewerk des aktiven Betreibers und Unternehmers Fridolin Eberle in der Parzelle Rohner. Auf Grundstück 508/2 befand sich das wirtschaftliche Zentrum dieses Holzverarbeitungsbetriebes. Zwischenzeitlich erinnert nur noch das in die Jahre gekommene und jetzt bereits desolate Betriebsgebäude an die blühenden Zeiten dieses Holzverarbeitungsbetriebes auf gegenständlichem Grundstück. Der Betrieb wurde mit dem Ableben des Betreibers eingestellt. Das betreffende Grundstück 508/2 mit einem Flächenausmaß von 2.573 Quadratmetern ist seit Inkrafttreten des Flächenwidmungsplanes als Betriebsgebiet gewidmet.

Ankauf des Areals durch die Gemeinde Buch

Mit Beschluss der Gemeindevertretung von Buch am 12. September 2014 wurden die Grundstücke 508/2, 511/1, 511/3 und 517/1 von Frau Josefine Eberle käuflich erworben. Die

Gemeinde Buch hatte bereits Jahre zuvor gegenüber dem Eigentümer (damals Herr Eduard Eberle) Interesse am allfälligen Erwerb der bezeichneten Grundstücke bekundet. Die vorstehend angeführten Grundstücke stehen nun im grundbücherlichen Alleineigentum der Gemeinde Buch.

Warum wurden diese Grundstücke angekauft?

Der Gemeinde Buch ist es ein Anliegen, dass auf dem ehemaligen Sägewerksareal ein heimisches Holzbe- und Verarbeitungsunternehmen angesiedelt werden kann. Damit werden bei einem heimischen Unternehmen im eigenen Dorf wertvolle und familienfreundliche Arbeitsplätze geschaffen. Durch die Ansiedelung des Betriebes verbessert sich das Dienstleistungsangebot Vor-Ort.

Desweiteren hatte die Gemeinde auch deshalb Interesse an diesen Grundstücken, weil direkt angrenzend sich das Bauhofareal, die Abwasserreinigungsanlage (ARA), sowie das Sportplatzgelände befinden. Beim Sportplatzareal müssen längerfristig gesehen dringend Parkflächen geschaffen werden. Ebenfalls sollte die Einfahrtssituation der Weganlage „Rohner-Sportplatz-Bauhof-ARA“ bei der Einfahrt zur Landesstrasse (L14) so verändert werden, dass sich die Steigungssituation und somit die Verkehrs- und Benützungssicherheit verbessert. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die nun im Eigentum der Gemeinde Buch stehen, sind an den heimischen Landwirt Martin Zengerle verpachtet.

Ansiedelung eines umweltfreundlichen Holzverarbeitungsbetriebes:

Analog der früheren Nutzung nämlich „Holzbe- und Verarbeitung“ soll durch die Ansiedelung der heimischen Zimmerei Steurer OHG wieder eine ähnliche Nutzung dieser Betriebsfläche erfolgen. Die Gebrüder Steurer Peter und Markus betreiben erfolgreich seit vielen Jahren den Holzbe- und Verarbeitungsbetrieb (Zimmerei) und beschäftigen in ihrem Unternehmen auch Mitarbeiter aus unserer Gemeinde. Die Fertigungshalle befindet sich derzeit noch in Lingenau. Die Gebrüder Steurer beabsichtigen die Fertigungshalle und die gesamte Firma nach Buch zu verlegen.

Welche baulichen Maßnahmen sind geplant?

Das bestehende baufällige Betriebsgebäude (Stadel) soll gänzlich abgetragen werden. An dessen Stelle soll auf Grundstück 508/2 und einem Teil des angrenzenden Grundstückes 511/3 ein neues wesentlich größeres und dem Stand der Technik entsprechendes Betriebsgebäude errichtet werden. Der verbleibende Rest des Grundstückes 511/3 wird als Holzlagerplatz genutzt. In Summe verfügen die Grundstücke 508/2 und 511/3 über ein Flächenausmaß von rund 4.200 Quadratmetern.

Zufahrtssituation für An- und Ablieferungen:

Jeder moderne Handwerksbetrieb benötigt eine entsprechende LKW-taugliche Verkehrsanbindung. Die Hauptzufahrt zum zur Errichtung geplanten neuen Betriebsgebäude erfolgt direkt von der Landesstrasse aus. Dazu wird das neue Gebäude gegenüber der aktuellen Situation mehr in Richtung Osten verrückt. Es ist geplant, das Betriebsgebäude im Gesamtareal (Grundstück 508/2 und 511/3) so zu platzieren, dass direkt unterhalb der Landesstrasse ein ausreichend großer Vorplatz entsteht. Aufgrund der Geländesituation (Gefälle) ist beabsichtigt zwei Ebenen zu schaffen.

Interessenschutz für Nachbarn und Anrainer:

Sämtliche baurechtlichen Vorgaben nach den geltenden Standards und Normen insbesondere die erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf Geräusch- und Staubemissionen werden umgesetzt und eingehalten. Diese Punkte sind Gegenstand der gewerberechtlichen

Verhandlung des Projektes durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz. Alle Anrainer werden dazu fristgerecht geladen.

Geplante Abänderung des Flächenwidmungsplanes:

Zur Realisierung der Ansiedelung des Holzbe- und Verarbeitungsbetriebes Steuerer besteht das Erfordernis (Schaffung einer ausreichenden Flächenausstattung), dass die Fläche des Gst. 511/3 von Freifläche Landwirtschaft in „Sonderfläche Holzbe- und Verarbeitung“ umgewidmet wird. In die planliche Darstellung der beabsichtigten Grundstücksumwidmungen kann im Gemeindeamt gerne Einsicht genommen werden (15.02.2018 bis 15.03.2018)

Angestrebter Zeitplan und weitere Auskünfte:

Geplant ist die Errichtung des Betriebsgebäudes im kommenden Jahr 2018. Soweit zur vorläufigen Information. Für auftretende weitere Fragen stehen Bgm. Franz Martin, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie Peter und Markus Steuerer gerne zur Verfügung.

.....

Beschlussfassung (einstimmig):

- 1) Der vorstehende Informationstext wird genehmigt und soll in einem Postwurf zur Information an alle Nachbarn, sowie an alle Bucher Haushalte versendet werden.
- 2) Ebenfalls soll das Anhörungsverfahren der Nachbarn in Bezug auf die beabsichtigten Umwidmungen durchgeführt werden.

Anmerkungen:

GV. Peter Steuerer als allfälliger zukünftiger Käufer der gegenständlichen zwei Grundstücke hat sich zu diesem Punkt als befangen erklärt und hat an der Diskussion und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 8

Vorlage, Beratung und Beschluss des ausgearbeiteten Vorschlages für

- a) die Saalbenützungordnung (MZG) (allgemeiner Teil / Haus- und Benützungordnung / Mietordnung) und
- b) Beratung über die Gebührenordnung für die Benützung der diversen Räumlichkeiten für Ortsvereine

a) Saalbenützungordnung:

In eingehender Diskussion werden die einzelnen Punkte durchbesprochen und Anpassungen vorgenommen. Folgende Fassung wird einstimmig beschlossen:

Gemeindesaal Buch Haus- und Benützungordnung / Allgemeiner Teil (Stand 23.11.2017)

1. Zweck

Der Mehrzwecksaal der Gemeinde Buch samt allen Nebenräumen dient der Pflege und Förderung des kulturellen, bildenden, geselligen und sportlichen Lebens der Gemeinde Buch. Er stellt eine öffentliche Gemeindevorrichtung dar und hat sohin in erster Linie dem Schul- und Kindergartenturnen, der Bevölkerung von Buch und den Ortsvereinen zu Verfügung zu stehen. Der Mehrzwecksaal steht unter der Verwaltung des Bürgermeisters und unter der Oberaufsicht der Gemeindevertretung. Die Saalordnung betrifft die Vergabe und den Betrieb des Mehrzwecksaales samt den dazugehörenden Anlagen.

2. Organe

Die Organe der Saalverwaltung sind:

- Die Gemeindevertretung
- Der Gemeindevorstand
- Der Bürgermeister

Der Gemeindevertretung obliegen:

- Die Oberaufsicht über die Verwaltung
- Die Festsetzung der Benützungsgebühren

3. Kosten und Unterhalt

Der Aufwand für Unterhalt und Betrieb des Mehrzweckgebäudes (MZG) wird durch die Benützungsgebühren sowie von finanziellen Zuwendungen der Gemeinde Buch gedeckt.

4. Benützungsgewährung, Bewirtschaftung

Benützungsgesuche (Anmeldungen) sind im Gemeindeamt schriftlich einzureichen. Gesuche werden grundsätzlich nach der Reihenfolge des Gesuchseinganges behandelt. Definitive Bewilligungen werden frühestens 1 Jahr vor dem Anlass erteilt. Ortsansässige Institutionen sowie Ortsvereine haben nach Möglichkeit Vorrang. Über die Benützungsbewilligung entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Buch.

Die Benützung steht ausschließlich dem Veranstalter, und zwar nur zur vereinbarten Zeit und ausschließlich zu dem vereinbarten Zweck zu. Die durch den Bürgermeister vertretene Gemeinde Buch kann trotz Erteilung der Benützungsbewilligung fristlos von dieser Bewilligung zurücktreten, wenn

- a) Tatsachen darüber bekannt werden, dass die geplante Veranstaltung den bestehenden Gesetzen widerspricht;
- b) Durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist;
- c) Der vergebenen Räumlichkeiten infolge höherer Gewalt oder durch ein von der Gemeinde nicht zu vertretendes Verschulden nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Dem Veranstalter (Mieter) erwächst in solchen Fällen kein Anspruch gegenüber der Gemeinde Buch. Die Gemeinde (Mitarbeiter/in) übergibt den oder die zur Verfügung gestellten

Räume und die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand, wovon sich der Veranstalter bei der Übergabe selbst zu überzeugen hat. Eventuelle Beanstandungen sind sofort also vor der Veranstaltung zu melden. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr geltend gemacht werden. Im Übrigen hat der Veranstalter in allen Fällen gegenüber der Gemeinde für das Verhalten der von ihm beauftragten Dritten einzustehen.

5. Bewilligungen

Der Veranstalter hat selbst für die jeweils notwendigen behördlichen Bewilligungen zu sorgen (Parkplatzdienst, Ordnerdienst, allfälliger WC-Dienst, Feuerwache, Anmeldung AKM usw.)

Der Veranstalter darf eigene oder fremde Einrichtungsgegenstände, Dekorationen, Geräte, Kulissen usw. nur mit vorheriger Zustimmung des Saalwartes (Gemeindemitarbeiter) in die zur Verfügung gestellten Räume einbringen. Bei der Einbringung sind die polizeilichen Vorschriften zu beachten (Brandgefahr, Verletzungsgefahr, freihalten der Fluchtwege usw.). Die Türen, Gänge, Notausgänge, die Notbeleuchtung, Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Kasten dürfen nicht verstellt werden. Für alles angebrachte Gut haftet der Veranstalter selbst. Ausschmückungsgegenstände dürfen nur außer Reichweite der Besucher angebracht werden. Der Auf- und Abbau ist nur innerhalb der vereinbarten Termine zusammen mit der Ansprechperson der Gemeinde gestattet. Gegenstände die nicht innerhalb der vereinbarten Termine entfernt werden, werden auf Kosten und Gefahr des Veranstalters entfernt.

Die Licht-, Lautsprecher- und sonstigen Anlagen dürfen nur durch oder im Beisein des Saaltechnikers oder einer befugten Person der Gemeinde bedient werden. Während der Veranstaltung führt der Verantwortliche der Veranstaltung (Mieter) die Aufsicht über die überlassenen Räume. Den Anweisungen der von der Gemeinde entsendeten Aufsichtsperson ist in allen dieser Saalordnung betreffenden Fragen Folge zu leisten.

6. Benützungsgebühren

Für die Benützung des Saales und der Nebenräume sind die jeweils von der Gemeindevertretung beschlossenen Gebühren zu entrichten. Für Veranstaltungen über mehrere aufeinanderfolgende Tage setzt der Gemeindevorstand die effektiven Gebühren fest (Grundgebühr plus reduzierte Tagespauschale).

Nicht tarifierte Leistungen/Benutzungen werden nach Aufwand verrechnet.

7. Schäden

Die Gemeinde Buch haftet lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Für Schäden, die die Saalbenützer anlässlich einer Saalbenützung an ihrer Person oder an ihrem Vermögen erleiden, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Der Veranstalter haftet:

- a) Für Schäden, die am Gebäude oder am Inventar infolge der Veranstaltung entstehen; dies auch dann, wenn die Schäden durch die Besucher oder durch die vom Veranstalter zum Zwecke der Bewirtschaftung beauftragten dritten Personen verursacht worden sind.

- b) Für Schäden, die bei der Einbringung von Gegenständen und Auf- und Abbau an Personen oder Sachen verursacht werden.
- c) Für alle Folgen, die sich aus der Überschreitung der angegebenen Höchstbesucheranzahl ergeben.
- d) Für alle Unfälle, die dem eigenen Personal bzw. den vom Veranstalter verpflichteten Künstlern und Mitwirkenden bei den Vorbereitungen zu den Veranstaltungen bzw. der Veranstaltung selbst infolge Nichtbeachtung sicherheitspolizeilicher Vorschriften dieser Saalordnung zustoßen.

8. Kostenerlass

Der Gemeindevorstand kann auf besonderes Gesuch des Veranstalters ausnahmsweise die Gebühren teilweise oder ganz erlassen.

9. Ruhe und Ordnung

Die Sperrzeitenverordnung ist einzuhalten bzw. mit dem Antrag auf Benützung der Räumlichkeiten ein Antrag auf Sperrstundenverlängerung zu stellen. Bei öffentlichen Veranstaltungen gilt die Sperrstundenregelung bis 1:00 Uhr, für private Veranstaltungen nicht. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass Getränke, Flaschen usw. nicht nach draußen genommen werden (Ordnerdienst am Eingang).

10. Benützung und Reinigung

Sowohl an Decken, Böden und Wänden ist das Anbringen von Nägeln, Schrauben usw. nicht gestattet. Das Befestigen von Bühnenanbauten/-aufbauten, Dekorationen etc. hat unter Aufsicht und Anleitung eines Gemeindemitarbeiters zu erfolgen. Zur Vermeidung unnötigen Abfalls darf im Mehrzwecksaal grundsätzlich kein Wegwerfgeschirr verwendet werden. Der anfallende Abfall ist vom Veranstalter zu entsorgen. Alkoholausschank an Personen unter 16 Jahren ist im gesamten Mehrzweckgebäude verboten.

Die benützten Räume sind grobgeräumt, besenrein und aufgeräumt bis zum vereinbarten Termin zu übergeben. Müll und Verschmutzungen, welche aufgrund der Veranstaltung außerhalb des Mehrzwecksaales vorkommen, sind vom Veranstalter ebenfalls bis zum vereinbarten Termin zu entfernen.

11. Schlussbestimmungen

Der Bürgermeister ist berechtigt, zusätzliche Bestimmungen in die mit der Benützungsbewilligung jeweils dem Veranstalter bekannt zu gebende Saalordnung aufzunehmen. Die Benützungsgebühren werden jährlich durch die Gemeindevertretung beschlossen.

.....

- 1) Der Veranstalter (Mieter) trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf einer Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, sowie die ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten. Jegliches Hantieren mit offenem Feuer (Raucheffekte, Tischdekorationen etc.) ist nur nach vorheriger Absprache mit der und dem Vermieter erlaubt.
- 2) Für Veranstaltungen, die nach 01.00 Uhr enden, muss durch den Veranstalter bei der Gemeinde ein Antrag auf Sperrstundenverlängerung eingebracht werden.
- 3) Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Vermieter für alle Schäden, die am Saal und den mitbenutzten Nebenräumen selbst oder an deren Einrichtungsgegenständen im Zusammenhang mit der Benützung des Saales entstehen, die volle Haftung. Die Behebung der Schäden wird durch den Vermieter auf Kosten des Veranstalters (Mieter) zur Behebung in Auftrag gegeben und dem Mieter in Rechnung gestellt.
- 4) Die Bewirtung des Saales (solange unser Gasthausbereich keinen Vertragspartner hat) erfolgt durch den Veranstalter selbst oder durch ein von ihm zu beauftragendes Cateringunternehmen. Die Benützung der Küche ist ausschließlich durch Absprache mit der Gemeinde als Vermieter möglich. Die Übernahme der Küche erfolgt in gereinigtem Zustand und ist in der Regel am Folgetag der Veranstaltung in wiederum ordentlich geeinigtem Zustand zu übergeben. Die Endreinigung erfolgt durch die von der Gemeinde bestellten Mitarbeiter. Die Kosten dafür werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- 5) Der Mieter hat gegenüber dem Vermieter einen verantwortlichen Ansprechpartner namhaft zu machen. Dieser hat mit dem Vermieter einen Abnahmetermin zu vereinbaren. Dabei erfolgt ein gemeinsamer Rundgang, um eventuelle Schäden zu besichtigen.
- 6) Für den Saalbetrieb stehen vierzig Tische mit der Größe von 180 x 80cm, sowie sieben Tische mit der Größe 120 x 80 cm zur Verfügung. Weiters stehen für die Veranstaltungen 320 Stühle zur Verfügung.
- 7) Die Duschen dürfen nur im erforderlichen Ausmaß genützt werden. Der für die Saalbenützung namhaft gemachte Verantwortliche hat die Benützung der Duschen laufend zu kontrollieren. Personen, welche die Duschen benutzen, dürfen den Umkleieraum erst nach dem Abtrocknen betreten. Die Sportgeräte im Turnsaal dürfen nur im Einvernehmen mit der Gemeinde, sowie Volksschule und Kindergarten benützt werden. Die Benützung der Gerätschaften durch Vereine ist in der aufliegenden Listung im Turngeräteraum bei jeder Nutzung einzutragen.
- 8) Die Höchstzahl der Besucher wurde von der Behörde im Saal mit 270 Personen festgelegt, bei der Mitbenützung des Gasthausbereichs dürfen weitere 80 Personen anwesend sein. Der Terrassenbereich ist für weitere 40 Personen zugelassen. Der Veranstalter ist für die Einhaltung dieser Grenzen verantwortlich.
- 9) Die Ausgabe des Hausschlüssels an den Veranstalter (Verantwortlicher lt. Anmeldeformular) erfolgt im Sekretariat des Gemeindeamtes. Der Schlüssel (Karte) wird gegen Unterzeichnung einer Übernahmebestätigung ausgegeben.
- 10) Die Gemeinde kann jederzeit eine Aufsichtsperson zu Veranstaltungen entsenden. Den Anordnungen dieser Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Zuwiderhandeln kann zu strafrechtlichen Verfolgung führen, als auch dazu, dass dem Veranstalter die Abhaltung künftiger Veranstaltungen durch den Gemeindevorstand

untersagt wird. Bei verschiedenen Veranstaltungen kann dem Mieter ein Security- und Parkplatzdienst vorgeschrieben werden.

- 11) Im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauchverbot. Aschenbecher die auf der Terrasse oder im Außenbereich verwendet werden müssen in brandsichere Behältnisse geleert und entsorgt werden. Das Gebäude darf ausnahmslos von keinen Tieren (Hunde, Katzen usw.) betreten werden. Für die Einhaltung dieser Vorgaben ist der Veranstalter verantwortlich.
- 12) Am Schluss einer Veranstaltung ist nach einem entsprechenden Kontrollgang durch alle benutzten Räume, alle Lichter zu löschen, die Lüftungsanlage abzuschalten und das Gebäude zu versperren.
- 13) Auf- und Abbau sowie das Anbringen von Dekorationen dürfen nur nach Absprache mit dem Vermieter durchgeführt werden. Nägel, Schrauben, Ösen, Klammern oder andere Befestigungsmittel dürfen zur Befestigung von Dekorationen in den Boden, die Wände, in Decken oder Einrichtungsgegenständen nicht eingeschlagen beziehungsweise eingeschraubt werden. Es sind ausschließlich die vorhandenen Haken zu verwenden. Die Gänge und Notausgänge, die Notbeleuchtung, Feuerlöschereinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht mit Gegenständen verhängt oder verstellt werden. Aufbauten für Veranstaltungen (Dekorationen, Verpackungsmaterial etc.) sind spätestens am nächsten Tag oder nach Terminvereinbarung mit dem Vermieter zu entfernen. Die Fensterflächen dürfen keinesfalls mit Plakaten oder anderen Informationen beklebt werden.
- 14) Die Kosten für die Brandwache der Freiwilligen Feuerwehr Buch müssen vom Veranstalter getragen werden, sie werden direkt mit der Feuerwehr abgerechnet. Die Beauftragung direkt zwischen Veranstalter und Feuerwehr oder einem anderen zugelassenen Brandwachedienst. Die Entscheidung ob eine Feuerwache notwendig ist, obliegt dem Bürgermeister. Falls Notwendigkeit besteht, wird dies dem Mieter durch den Vermieter mitgeteilt.
- 15) Die Technik wird hauptverantwortlich von Saaltechniker Manfred Arquin durchgeführt. Die Kosten sind direkt mit Herrn Arquin abzurechnen. Die Terminvereinbarung erfolgt direkt zwischen dem Mieter als Veranstalter und dem Saaltechniker.
- 16) Für die Garderobe wird von der Gemeinde als Vermieterin keine Haftung übernommen.
- 17) Der Mieter bescheinigt mit der Unterschrift des Vertretungsbefugten die volle inhaltliche Anerkennung der Haus-Benützungsverordnung (Saalordnung), sowie der Mietordnung.

.....



Gemeindesaal Buch

Mietordnung (Stand 23.11.2017)

- 1) Ein Rechtsanspruch auf die Benützung der Veranstaltungsräumlichkeiten besteht nicht.
- 2) Erst ein vom Mieter ausgefülltes und unterzeichnetes Reservierungsansuchen und die Annahmestätigung der Gemeinde bindet den Mieter und die Vermieterin. Mit der Unterzeichnung des Reservierungsansuchen anerkennt der Mieter die Bestimmungen der Miet- und Benutzungsordnung (Saalordnung).
- 3) Der Vermieter ist berechtigt eine eventuelle Sicherheitsleistung zu verlangen. Der Betrag wird im Einzelfall festgelegt und bei ordnungsgemäßer Abwicklung der Veranstaltung wieder rückerstattet.
- 4) Der Vermieter ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn durch die Veranstaltung oder deren Vorbereitungsmaßnahmen eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Vermieters zu befürchten ist.
- 5) Ein eventueller Rücktritt von der verbindlich abgeschlossenen Vereinbarung seitens des Mieters ist bis zwei Wochen vor der Veranstaltung möglich, wobei der Rücktritt schriftlich zu erfolgen hat. Bei einem Rücktritt hat der Veranstalter 50 % des vereinbarten Entgeltes zu tragen.
- 6) Veranstalter ist der Mieter, Untervermietung ist nicht zulässig. Bei aller Werbung für eine Veranstaltung hat der Veranstalter unter seinen eigenen Namen aufzutreten. Vom Mieter ist für die betreffende Veranstaltung eine verantwortliche Person namhaft zu machen.
- 7) Die Anmeldung der Veranstaltung bei der AKM ist Sache des Mieters.
- 8) Erfüllungsort ist Buch. Gerichtsort ist Bregenz.
- 9) Sämtliche Kosten werden dem Veranstalter im Nachhinein in Rechnung gestellt.

.....
b) Gebührenordnung (Stand 23.11.2017)

Gemeindezentrum Buch

Benützungsgebühr Schulungsraum Gemeindezentrum (Auswärtige) inkl. der Benützung der WC-Anlagen	150,00 €
---	----------

Mehrzweckgebäude Buch

Saalnutzung (inkl. Foyer, WC-Anlagen, Bühne, Aufbau u. Abbau der Tische u. Stühle, Reinigungskosten) inkl. Küchenbenützung	820,00 €
--	----------

Saalnutzung (inkl. Foyer, WC-Anlagen, Bühne, Aufbau u. Abbau der Tische u. Stühle, Reinigungskosten) ohne Küchenbenützung	700,00 €
Foyer + WC Anlagen (nur für Agapen)	96,00 €
Foyer, + WC Anlagen + Saal (nur für Agapen)	200,00 €
Foyer, + WC Anlagen + Gasthausbereich + Terrasse (nur für Agapen)	250,00 €
WC Anlagenbenützung (z.B. Agapen)	80,00 €
Gasthausbereich (z.B. Agape)	150,00 €
Geburtstagsfeiern Saal ohne Küche	250,00 €
Geburtstagsfeiern Gasthausbereich ohne Küche	150,00 €
Geburtstagsfeiern – Küchenbenützung	100,00 €
Räumlichkeiten für Beerdigungen (Totenmahl) für Einheimische	0,00 €
Für „Einheimische“ wird Ermässigung Rabatt von 20% gewährt	

Ortsvereine (Veranstaltungen ohne Eintritt)

Foyer + WC Anlagen	20,00 €
Saalnutzung ohne Küche	60,00 €
Gasthausbenützung	50,00 €
Küchenbenützung	100,00 €
Reinigungskosten	80,00 €
Auf- und Abbau (Tische u. Stühle bis 150 Personen)	50,00 €
Auf- und Abbau (Tische u. Stühle bis 250 Personen)	100,00 €

Ortsvereine (Veranstaltungen mit Eintritt)

Foyer + WC Anlagen	20,00 €
Saalnutzung ohne Küche	90,00 €
Gasthausbenützung	70,00 €
Küchenbenützung	150,00 €
Reinigungskosten	80,00 €
Auf- und Abbau (Tische u. Stühle bis 150 Personen)	50,00 €
Auf- und Abbau (Tische u. Stühle bis 250 Personen)	100,00 €

Benützungsgebühr Gemeindesaal Ortsvereine für Wiederkehrende / mehrtägige Veranstaltungen pro Tag	15,00 €
---	---------

Erste Veranstaltung im Jahr ist für den Verein gebührenfrei

Theateraufführungen (Gemeindesaal) pro Aufführung	
Foyer + WC Anlagen	20,00 €
Saalnutzung ohne Küche	80,00 €
Gasthausbenützung	50,00 €
Küchenbenützung	100,00 €
Reinigungskosten	20,00 €
Auf- und Abbau (Tische u. Stühle bis 240 Personen)	90,00 €

Alle angeführten Gebühren sind inkl. Umsatzsteuer

TOP 9

Vorlage, Beratung und Beschlussfassung betreffend der eingelangten nachstehend angeführten Anträge um Gewährung eines finanziellen Förderbeitrages der Gemeinde für das Kalenderjahr 2017

a) Musikverein Buch

Das betreffende Förderansuchen des Musikvereins Buch wird vorgelegt und vollinhaltlich verlesen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird dem Musikverein Buch für das Kalenderjahr 2017 durch die Gemeinde Buch ein Förderbeitrag in der Höhe von 4.000,00 Euro gewährt. Der Betrag soll auf das vom Musikverein Buch angegebenen Konto zur Anweisung gelangen.

b) Sportverein Buch

Das betreffende Förderansuchen des Sportvereins Buch wird ebenfalls vorgelegt und vollinhaltlich verlesen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird dem Sportverein Buch für das Kalenderjahr 2017 durch die Gemeinde Buch ein Förderbeitrag in der Höhe von 1.500,00 Euro gewährt. Der Betrag soll auf das vom Sportverein angegebene Konto zur Anweisung gelangen.

Beschlussfassungen:

Die Beschlussfassung (beide Anträge) erfolgt einstimmig.

TOP 10

Unter dem Punkt „Allfälliges“ werden noch einige Punkte angemerkt:

- GV. Ernestine Griesler erkundigt sich über den aktuellen Personalstand beim Gemeindebauhof. Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit mit Mitarbeiter Joachim Flatz (Vollzeit) und Mitarbeiter Fred Haselwanner (10 Arbeitsstunden pro Woche) 1,25 Dienststellen besetzt sind. Durch das Ausscheiden von Wolfgang Gunz fehlen somit rein rechnerisch derzeit 0,25 Arbeitskräfte im Vergleich zur vorher bestandenen Personalausstattung im Bereich Bauhof-Kanal- und Wasserwerk. Wolfgang Gunz war zu 100 Prozent beschäftigt und zwar 50 Prozent als Schulwart und 50 Prozent in den vorgenannten Bereichen. Im Budget 2018 soll nach Ansicht des Vorsitzenden die erforderliche Personalaufstockung auf zumindest „Gleichstand“ mit der vorigen Besetzung vorgesehen werden.
- Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Buch mit der Straßenverwaltung des Landes Vorarlberg vereinbart hat, dass bei Schneefreiheit und erforderlicher Salzstreuung der 1,12 km langen Dorfstraße die Salzstreuung ab dem 01. Dezember 2017 durch die Landesstraßenverwaltung entgeltlich durchgeführt wird. Die Schneeräumung und die Salzung bei Schneefall wird durch die Gemeinde Buch weiterhin selbst ausgeführt.
- GV. Gerhard Rhomberg erkundigt sich, ob es in der Frage der „Wirtsuche“ weitere Nachfragen gibt. Bgm. Franz Martin berichtet, dass derzeit kein konkreter Pächter in Aussicht steht und dass die Suche intensiv weitergeführt werden muss. In der

Zwischenzeit wurde auch der Verein „Stärkung der dörflichen Infrastruktur“ in die aktive Suche involviert.

- Vize-Bgm. Michel Stocklasa berichtet über die stattgefundene Sitzung des Teams „Klosamarkt- Buch“. Dieses Jahr findet der traditionelle Klosamarkt am 02. Dezember 2017 statt. Vize-Bgm. Michel Stocklasa bedankt sich beim Bertram Martin für die Organisation. Weiters wird berichtet, dass der Klosamarkt im Jahr 2018 genau 20 Jahre „Bestehen“ feiern kann.
- GV. Erich Eberle bedankt sich in der Funktion des Obmanns des SV-Buch bei der Gemeinde für die gewährte finanzielle Unterstützung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden bedankt sich der Vorsitzende für die sehr konstruktive Mitarbeit und wünscht ein gutes „Nachhausekommen“.

Ende der Sitzung: 00:25 Uhr

Die Schriftführerin
Carmen Feuerstein

Der Bürgermeister
Franz Martin



**Verlustberechnung Rohrnetz (Maximaler Wärmeverlust im Auslegungsfall)
aus Angaben zum Wärmedurchgangskoeffizienten [W/mK]**

Eingabefelder:

2
3
4
5
6
7
8

Ersteller: E-Plus GmbH
 Heizwerk - Bezeichnung, Proj. Nr: Buch Netzerweiterung Variante 2
 Verwendete Rohrtype: Kelit - Kunststoff Einzelrohre
 Betriebszeit: 5250 h
 Temperatur Vorlauf: 75 °C
 Temperatur Rücklauf: 45 °C
 Temperatur Erdreich: 12 °C
 Verkaufte Wärmemenge: 129 MWh

Rohrdimension	Rohrlänge	Wärmedurchgangskoeff. T-abhängig	Verlust-Leistung
[Text]	[m]	[W/mK]	[kW]
10	11	13	14
DN 20	128	0,0850	1,0445
DN 25	149	0,1100	1,5734
DN 32	314	0,1380	4,1599
DN 40	0	0,0000	0,0000
DN 50	0	0,0000	0,0000
DN 65	0	0,0000	0,0000
DN 80	0	0,0000	0,0000
DN 100	0	0,0000	0,0000
DN 125	0	0,0000	0,0000
DN 150	0	0,0000	0,0000
DN 200	0	0,0000	0,0000
DN 250	0	0,0000	0,0000
DN 300	0	0,0000	0,0000
	0	0,0000	0,0000
16 Summe:	591		6,78

Ergebnis:

20
21
22
23
24

Netzlänge-Trasse : 295,5 trm
 Netzlänge Rohrleitungsnetz : 591 m
 Spreizung im Auslegungsfall : 30 °C
 Wärmeverlustleistung Netz : 6,78 kW
 Jahreswärmeverlust (auf Basis der derzeit angenommenen Betriebsweise) : 36 MWh

Wärmeverkauf bei 0,1 €/kWh

12.900,00 €/a

Kosten Wärmeverlust bei 27€/Srm (750kWh/Srm)

36 €/MWh

1.281,00 €/a

9,93% der Einnahmen





**Verlustberechnung Rohrnetz (Maximaler Wärmeverlust im Auslegungsfall)
aus Angaben zum Wärmedurchgangskoeffizienten [W/mK]**

Eingabefelder:

2
3
4
5
6
7
8

Ersteller: E-Plus GmbH
 Heizwerk - Bezeichnung, Proj. Nr: Buch Netzerweiterung Variante 3
 Verwendete Rohrtype: Kelit - Kunststoff Einzelrohre
 Betriebszeit: 5250 h
 Temperatur Vorlauf: 75 °C
 Temperatur Rücklauf: 45 °C
 Temperatur Erdreich: 12 °C
 Verkaufte Wärmemenge: 129 MWh

Rohrdimension	Rohrlänge	Wärmedurchgangskoeff. T-abhängig	Verlust-Leistung
[Text]	[m]	[W/mK]	[kW]
10	11	13	14
DN 20	128	0,0850	1,0445
DN 25	149	0,1100	1,5734
DN 32	286	0,1380	3,7889
DN 40	0	0,0000	0,0000
DN 50	0	0,0000	0,0000
DN 65	0	0,0000	0,0000
DN 80	0	0,0000	0,0000
DN 100	0	0,0000	0,0000
DN 125	0	0,0000	0,0000
DN 150	0	0,0000	0,0000
DN 200	0	0,0000	0,0000
DN 250	0	0,0000	0,0000
DN 300	0	0,0000	0,0000
	0	0,0000	0,0000
16 Summe:	563		6,41

Ergebnis:

20
21
22
23
24

Netzlänge-Trasse : 281,5 trm
 Netzlänge Rohrleitungsnetz : 563 m
 Spreizung im Auslegungsfall : 30 °C
 Wärmeverlustleistung Netz : 6,41 kW
 Jahreswärmeverlust (auf Basis der derzeit angenommenen Betriebsweise) : 34 MWh

Wärmeverkauf bei 0,1 €/kWh

12.900,00 €/a

Kosten Wärmeverlust bei 27€/Srm (750kWh/Srm)

36 €/MWh

1.210,89 €/a

9,39% der Einnahmen





**Verlustberechnung Rohrnetz (Maximaler Wärmeverlust im Auslegungsfall)
aus Angaben zum Wärmedurchgangskoeffizienten [W/mK]**

Eingabefelder:

Ersteller: E-Plus GmbH
Heizwerk - Bezeichnung, Proj. Nr: Buch Netzerweiterung Variante 4
Verwendete Rohrtype: Kelit - Kunststoff Einzelrohre
Betriebszeit: 5250 h
Temperatur Vorlauf: 75 °C
Temperatur Rücklauf: 45 °C
Temperatur Erdreich: 12 °C
Verkaufte Wärmemenge: 129 MWh

2
3
4
5
6
7
8

Rohrdimension	Rohrlänge	Wärmedurchgangskoeff. T-abhängig	Verlust-Leistung
[Text]	[m]	[W/mK]	[kW]
10	11	13	14
DN 20	128	0,0850	1,0445
DN 25	149	0,1100	1,5734
DN 32	425	0,1380	5,6304
DN 40	0	0,0000	0,0000
DN 50	0	0,0000	0,0000
DN 65	0	0,0000	0,0000
DN 80	0	0,0000	0,0000
DN 100	0	0,0000	0,0000
DN 125	0	0,0000	0,0000
DN 150	0	0,0000	0,0000
DN 200	0	0,0000	0,0000
DN 250	0	0,0000	0,0000
DN 300	0	0,0000	0,0000
	0	0,0000	0,0000
Summe:	702		8,25

16

Ergebnis:

Netzlänge-Trasse : 351 trm
Netzlänge Rohrleitungsnetz : 702 m
Spreizung im Auslegungsfall : 30 °C
Wärmeverlustleistung Netz : 8,25 kW
Jahreswärmeverlust (auf Basis der derzeit angenommenen Betriebsweise) : 43 MWh

20
21
22
23
24

Wärmeverkauf bei 0,1 €/kWh
12.900,00 €/a

Kosten Wärmeverlust bei 27€/Srm (750kWh/Srm)

36 €/MWh

1.558,93 €/a

12,08% der Einnahmen





**Verlustberechnung Rohrnetz (Maximaler Wärmeverlust im Auslegungsfall)
aus Angaben zum Wärmedurchgangskoeffizienten [W/mK]**

Eingabefelder:

2
3
4
5
6
7
8

Ersteller: E-Plus GmbH
 Heizwerk - Bezeichnung, Proj. Nr: Buch Netzerweiterung Variante 1
 Verwendete Rohrtype: Kelit - Kunststoff Einzelrohre
 Betriebszeit: 5250 h
 Temperatur Vorlauf: 75 °C
 Temperatur Rücklauf: 45 °C
 Temperatur Erdreich: 12 °C
 Verkaufte Wärmemenge: 129 MWh

Rohrdimension	Rohrlänge	Wärmedurchgangskoeff. T-abhängig	Verlust-Leistung
[Text]	[m]	[W/mK]	[kW]
10	11	13	14
DN 20	128	0,0850	1,0445
DN 25	149	0,1100	1,5734
DN 32	187	0,1380	2,4774
DN 40	0	0,0000	0,0000
DN 50	0	0,0000	0,0000
DN 65	0	0,0000	0,0000
DN 80	0	0,0000	0,0000
DN 100	0	0,0000	0,0000
DN 125	0	0,0000	0,0000
DN 150	0	0,0000	0,0000
DN 200	0	0,0000	0,0000
DN 250	0	0,0000	0,0000
DN 300	0	0,0000	0,0000
	0	0,0000	0,0000
16 Summe:	464		5,10

16

Ergebnis:

20
21
22
23
24

Netzlänge-Trasse : 232 trm
 Netzlänge Rohrleitungsnetz : 464 m
 Spreizung im Auslegungsfall : 30 °C
 Wärmeverlustleistung Netz : 5,10 kW
 Jahreswärmeverlust (auf Basis der derzeit angenommenen Betriebsweise) : 27 MWh

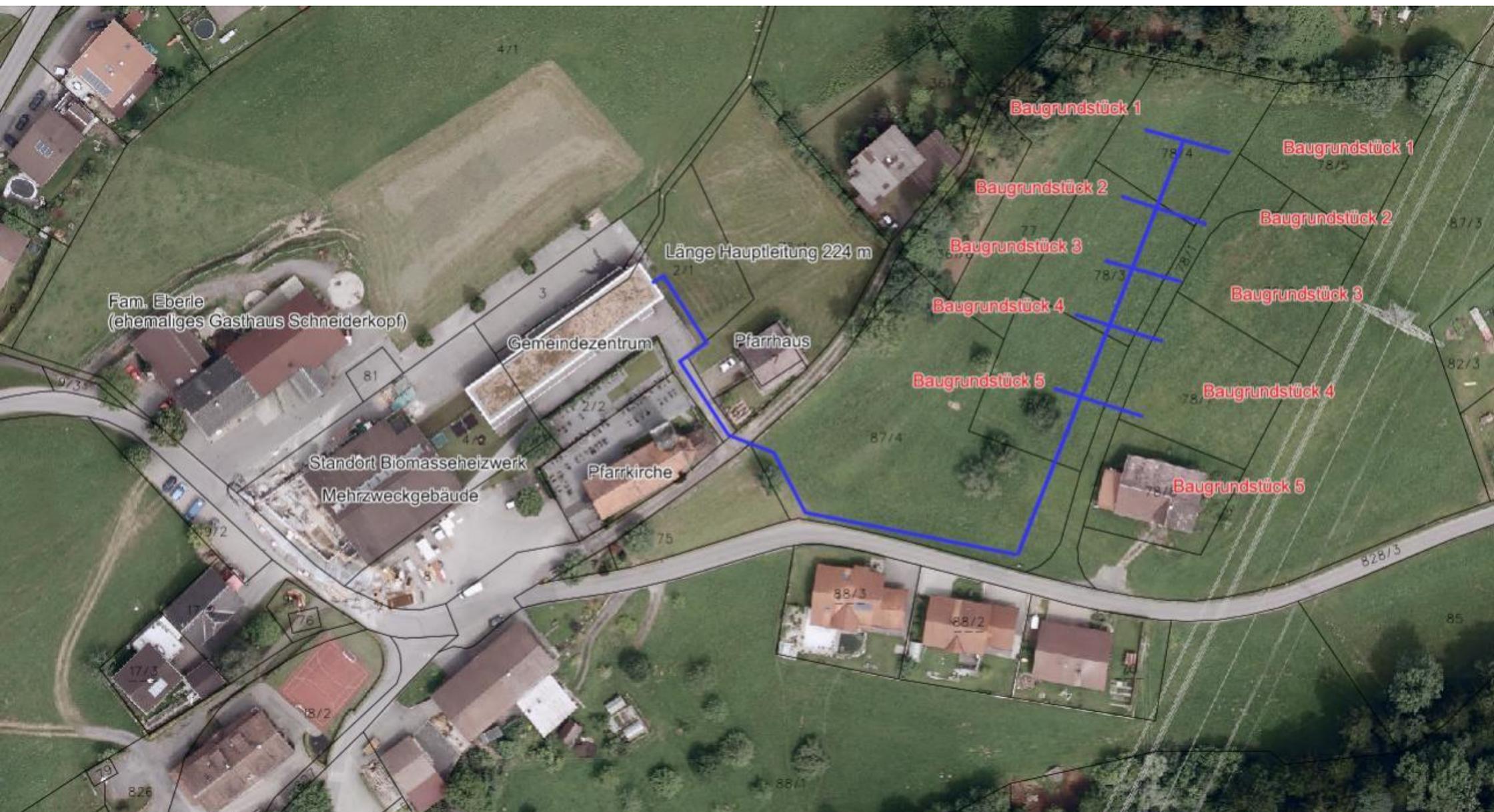
Wärmeverkauf bei 0,1 €/kWh
12.900,00 €/a

Kosten Wärmeverlust bei 27€/Srm (750kWh/Srm) 36 €/MWh

963,01 €/a 7,47% der Einnahmen



Variante 1



Variante 2



Variante 4

